

Allgemeine vorvertragliche Information nach § 3 Abs. 2 WBG

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

unser Waldpark Seniorenpflegeheim ist eine privat geführte Pflegeeinrichtung mit einer sehr familiären Atmosphäre, die sich den Herausforderungen des Gesetzgebers und einer zukunftsorientierten Pflege gestellt hat. Sie versteht sich als ein Dienstleistungszentrum für pflegebedürftige Menschen mit ihren jeweiligen Individualbedürfnissen und definiert sowohl den Bewohner als auch seinen Angehörigen als Kunden.

Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen um Pflege und Betreuung stehen die pflegebedürftigen Menschen. Wir sind darum bemüht, alle Bewohnerinnen und Bewohner sowohl in ihrer Selbständigkeit zu fördern als auch dort tatkräftig zu unterstützen, wo qualifizierte Hilfe notwendig ist, weil die eigene Kraft nicht mehr ausreicht.

Wir sind eine anerkannte und zugelassene Pflegeeinrichtung und Vertragspartner der Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger. Unsere Leistungen erstrecken sich von der Pflege über die Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die einzelnen Pflege- und Betreuungsleistungen stimmen wir mit den pflegebedürftigen Menschen ab, damit sie dem jeweiligen Bedarf entsprechen. Wir bieten qualifizierte Leistungen nicht nur im Bereich der Körperpflege, sondern selbstverständlich auch bei der Betreuung von z.B. altersverwirrten Menschen. Wir sind uns bewusst, dass mit dem Einzug in ein Pflegeheim die Sicherheit gesucht wird, auch in der letzten Lebensphase gut umsorgt zu sein. Da unsere Einrichtung

über die notwendigen Vereinbarungen mit den Pflegekassen und der Sozialhilfe verfügt, ist ein Einzug selbstverständlich auch dann möglich, wenn die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen und Sie finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe benötigen. Ihre Fragen hierzu beantworten wir gerne.

Regelmäßige Betreuungsangebote sollen sowohl den Alltag abwechslungsreich gestalten helfen als auch die Kontakte zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern fördern. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen zur Gestaltung auf, da uns sehr daran gelegen ist, unsere Angebote daran auszurichten, dass Ihnen sowohl Vertrautes als auch Neues geboten wird.

Unser Angebot an Speisen und Getränken berücksichtigt sowohl die regionale Küche als auch die besonderen Anforderungen der Ernährung im Alter. Mit den Mahlzeiten verbinden wir nicht nur die reine Nahrungsaufnahme, sondern auch immer den gemeinschaftlichen Kontakt. Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten (Frühstück 07:30 – 09:00 Uhr, Mittag 12:00 – 13:30 Uhr Kaffee 14:30 – 16:00 Uhr und Abendessen 18:00 – 19:30 Uhr) in unserem Speisesaal serviert. Denjenigen, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit oder einer Erkrankung nicht an den Mahlzeiten im Speisesaal teilnehmen können, servieren wir gerne auf dem Zimmer oder den stationseigenen Gemeinschaftsräumen.

In einigen wenigen Fällen geraten wir mit unseren Möglichkeiten und der personellen und technischen Ausstattung an Grenzen. Insofern können wir eine Aufnahme nicht anbieten für:

- a) Versorgung von Wachkomapatienten, Patienten mit apallischem Syndrom und von beatmungspflichtigen Patienten sowie von Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen. Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet.
- b) Versorgung von suchtmittelabhängigen Personen. Aus Sicht der Einrichtung bedarf es wegen der mit diesen Krankheitsbildern häufig einhergehenden starken Tendenz zur Fremd- oder Selbstgefährdung für die Versorgung dieser Gruppen besonders hierfür fortgebildeten Personals. Die Einrichtung möchte jedoch nur die Gruppen versorgen, für die sie auch die Einhaltung der Qualitätsstandards gewähren kann.
- c) Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung betreibt keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner zu versorgen.

Dies gilt insbesondere bei Bewohnern, bei denen eine Weglauftendenz mit normalen Mitteln eines Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.

Unsere Einrichtung im Dresdener Stadtteil Blasewitz unmittelbar am Waldpark ist ruhig, aber verkehrsgünstig gelegen. Öffentliche Verkehrsmittel erreichen Sie in nur 50 Meter Entfernung. Der Schillerplatz mit seinen umfangreichen kulturellen und Einkaufsmöglichkeiten ist in wenigen Minuten erreichbar.

Selbstverständlich bieten wir auch ein verlässliches Wohnangebot. Angeboten werden sowohl Einzelzimmer als auch Doppelzimmerapartment, damit die persönlich angestrebte Wohnform auch möglich ist. So erleben wir häufig, dass der Kontakt in einem Doppelappartement helfen kann, um einer Vereinsamung vorzubeugen. Alle unsere Zimmer sind mit ansprechenden und gut zugänglichen Sanitärbereichen ausgestattet, zusätzlich stehen moderne Pflegebäder zur Verfügung.

Selbstverständlich können Sie auch die unterschiedlichen Gemeinschafts- und Gruppenräume sowie die Gartenanlage nutzen.

Für uns ist es von besonderer Bedeutung, dass wir mit Ihnen und Ihren Angehörigen möglichst genau besprechen, welche Unterstützung Sie benötigen und wünschen. Je genauer wir dies wissen, umso besser können wir Ihre Erwartungen erfüllen. Wir nehmen uns gerne die Zeit, um Ihnen ganz konkret erläutern zu können, ob und wie wir Ihre Erwartungen erfüllen können. Hierzu gehört auch, welchen Wohnraum wir Ihnen anbieten können.

Gerne informieren wir Sie auch über die Ergebnisse der Qualitätsprüfung unserer Einrichtung.

Die beiliegenden Anlagen dienen dazu, Sie über die vertraglichen Rahmenbedingungen für eine Aufnahme in unsere Einrichtung umfassend und in schriftlicher Form bereits vor dem Abschluss eines Heimvertrages zu informieren.

Wir bedauern, dass wir mit diesem doch sehr umfangreichen Informationsschreiben sicherlich bei der einen oder anderen Interessenten sicherlich zu mehr Verwirrung denn Transparenz beitragen, weisen aber darauf hin, dass ein solch umfangreiches Informationsschreiben vom Gesetzgeber gefordert wird, so dass wir leider keine andere Möglichkeit haben, Ihnen die Informationen zukommen zu lassen.

Für alle Fragen, die sich aus diesen Informationen ergeben und allen anderen Fragen steht Ihnen die Unterzeichnerin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Stabenow
Einrichtungsleiterin

Anlage

- Konkrete vorvertragliche Informationen nach § 3 Abs. 3 WBG
- Heimaufnahmeantrag
- Ärztlicher Fragebogen
- Preisliste
- Auszüge aus dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)